

**618 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# Bericht

## des Landesverteidigungsausschusses

**über den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1979 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (III-52 der Beilagen)**

Der Jahresbericht 1979 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten umfaßt Angaben über die Zusammensetzung der Kommission und deren Tätigkeit im Berichtszeitraum. Die behandelten Beschwerden und die auf Grund derselben getroffenen Maßnahmen sind in einer Übersicht aufgliedert. Darüber hinaus fanden die Beschwerden in drei allgemeinen Empfehlungen, die von der Kommission beschlossen wurden, ihren Niederschlag. Dem Kommissionsbericht sind statistische Unterlagen über die Erledigungen im Berichtszeitraum und die mit Jahresende 1979 noch in Bearbeitung befindlichen Beschwerden angeschlossen.

In seiner Stellungnahme anlässlich der Vorlage des Berichtes hat der Bundesminister für Landesverteidigung zum allgemeinen Abschnitt des Be-

richtes und der Tätigkeit der Beschwerdekommision im Jahre 1979 sowie zu den allgemeinen Empfehlungen Stellung genommen.

Der Landesverteidigungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 27. Jänner 1981 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Kraft, Dr. Ermacora, Elisabeth Schmidt, Gurtner, Breiteneder, Mandorff, Koppensteiner und des Ausschußobmannes sowie des Bundesministers für Landesverteidigung Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesminister für Landesverteidigung vorgelegten Jahresbericht 1979 der Beschwerdekommision in militärischen Angelegenheiten samt Stellungnahme des Bundesministers für Landesverteidigung (III-52 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1981 01 27

**Landgraf**  
Berichterstatter

**Dipl.-Vw. Josseck**  
Obmann